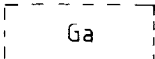


ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

	Allgemeines Wohngebiet
GRZ 0,3	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse
-----	Baugrenze
==>==	Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
	Umgrenzung von Flächen für Garagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsgebiets
	Hauptfirstrichtung
-----	Vorgeschlagene Grundstücksteilung

Hinweise : • Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

• § 51 a WGNW

Für zukünftige Bauvorhaben ist eine Regenwasserbewirtschaftung vorzunehmen. Die detaillierten Maßnahmen müssen in den Baugenehmigungsverfahren bestimmt werden.

• Versickerung von Oberflächenwasser

Sofern durch Art und Maß der Nutzung stärkere Verunreinigungen durch z. B. abfließende Treib- und Schmierstoffe nicht zu erwarten sind, sollen die befestigten Flächen (Stellplätze, Zufahrten, Wege) mit Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Dränfugenpflaster befestigt werden. Hierbei ist ein möglichst günstiger Abflußbeiwert gem. ATV 135 zu erzielen. Andernfalls müssen diese Flächen so befestigt sein, daß diese Stoffe unschädlich beseitigt werden können (Öl- und Benzinabscheider).